

INFORMATIONEN ZUM KRONE SONNE PV-LEISTUNGSUMFANG & ALLFÄLLIGEN ZUSATZLEISTUNGEN

Gültig für alle Bestellungen von Krone Sonne PV-Paketen bis 31.03.2023

Krone Sonne Leistungsumfang & bauliche Voraussetzungen

Die Errichtung und Installation deiner PV-Anlage durch Krone Sonne umfasst die im Zeitpunkt deiner Bestellung auf dem Internetportal von Krone Sonne angegebenen, objektiv vorhersehbaren Leistungen für eine *Standardmontage* deiner PV-Anlage an einem geeigneten Ort und setzt voraus, dass am Anlagenstandort bzw. Montageplatz dem Stand der Technik und den gesetzlichen sowie den vereinbarten [baulichen Voraussetzungen](#) entsprechende Vorrichtungen und Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Abgrenzung zu Zusatzleistungen des Krone Sonne Installationspartners

Eventuell über den Krone Sonne [Leistungsumfang der Standardmontage](#) hinausgehende Leistungen, also für die Errichtung und Installation deiner PV-Anlage technisch notwendige Zusatzleistungen hinsichtlich Materialeinsatz, Transportkosten oder zur Herstellung eines dem Stand der Technik bzw. den gesetzlichen und vereinbarten Voraussetzungen entsprechenden Anlagenstandorts bzw. Montageplatzes oder auch von dir gewünschte Änderungen der technischen Ausführung, werden vor Beginn der Installation mit dem Krone Sonne Installationspartner besprochen und gesondert vereinbart. Diese Zusatzleistungen sind nicht im Krone Sonne Leistungspaket enthalten und der betreffende Auftrag/Vertrag kommt ausschließlich zwischen dir und dem ausführenden Installationspartner zustande.

Hintergrund und Überblick Zusatzleistungen

Die Errichtung einer PV-Anlage ist nach österreichischem Recht eine wesentliche Änderung bzw. Erweiterung einer bestehenden elektrischen Anlage. Entsprechend gilt kein Bestandsschutz. Sobald in eine bestehende elektrische Anlage eingegriffen wird, z.B. durch die PV-Installation, muss diese für die Erlangung des Prüfprotokolls dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Es ist nicht auszuschließen, dass bei deiner bestehenden, elektrischen Anlage für ein positives Prüfprotokoll samt Inbetriebnahme der PV-Anlage ergänzende Zusatzleistungen erforderlich sind, um den erforderlichen aktuellen Stand der Technik herzustellen.

Solche Zusatzleistungen, deren allfälliger Bedarf sich individuell und projektspezifisch ergibt, sind z.B.

- Umbau bzw. Erneuerung des Sicherungskastens sofern technisch erforderlich;
- zusätzlicher DC Überspannungsableiter T2 bei DC-Verkabelung >12m oder DC-Überspannungsableiter T1/T2, sofern technisch erforderlich (bei vorhandener Blitzschutzanlage);
- AC Überspannungsableiter der Hausinstallation, sofern technisch erforderlich und nicht vorhanden;
- Erneuerung bereits bestehender Fehlerstromschutzschalter, Leistungsschutzschalter, Vorzähler, Lasttrennschalter, Zählersteckleiste, Erdungsanlage (Tiefenerder);
- Kabel & Leitungen im über die Standardmontage hinausgehendem Umfang.

Auch im Bereich der Dachinstallation können bspw. für die statisch erforderliche Verstärkung der Dachstuhlstruktur, Ausführungen mit erhöhter Tragfähigkeit, erhöhte Schnee-/Windlasten oder Sparrenabstand > 90 cm Zusatzleistungen des Krone Sonne Installationspartners erforderlich sein.

Widerrufsrecht

Du hast ein gesetzliches Widerrufsrecht. Dieses Widerrufsrecht kannst du insbesondere noch unmittelbar vor Installationsbeginn ausüben, solltest du mit diesen Zusatzleistungen nicht einverstanden sein.

Insgesamt kannst Du bis 14 Tage nach Installation und Inbesitznahme der PV-Anlage Deinen Rücktritt erklären. Sofern Du Deinen Rücktritt bis spätestens zum Installationsbeginn erklärst, erfolgt dieser ohne Kosten für Dich. Solltest Du aber erst nach vollständiger Installation und Erbringung der Zusatzleistungen zurücktreten, so hast Du sowohl die Kosten der Installation einschließlich der Kosten der Zusatzleistungen endgültig zu tragen als auch die Kosten für den Abbau und den Abtransport, gegebenenfalls auch einen Wertverlust der PV-Anlage. Für eine genauere Darstellung lies bitte im Kaufvertrag nach.